

Mitteilung zur Änderung der Technischen Mindestanforderungen des Einspeisemanagements nach § 6 des Erneuerbaren-Energie- Gesetzes (EEG)

Telefon
(0 39 46) 971-3

Telefax
(0 39 46) 971-402

Internet: www.stadtwerke-quedlinburg.de
E-Mail: infostadtwerke@sw-qlb.de

Commerzbank AG (BLZ 800 800 00) 07 398 888 00
Harzsparkasse (BLZ 810 520 00) 32 101 817 6
Ostharzer Volksbank eG (BLZ 800 635 08) 95 20
Steuer-Nr.: 117/115/01799

Inhaltsverzeichnis

- 1.2 Gesetzliche Grundlagen
- 1.2 Technisches Konzept
- 1.3 Installation
 - 1.3.1 Allgemeines
 - 1.3.2 Anschlussschema
- 1.4 Fristen
- 1.5 Kosten
- 1.6 Kontakt
- 1.7 EFR Geräteanforderung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus dem Gesetzestext zu § 6 EEG Technische Vorgaben

„§ 6 Technische Vorgaben

(1) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber sowie Betreiberinnen und Betreiber von KWK-Anlagen müssen ihre Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 Kilowatt mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit

- 1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann und*
- 2. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.*

(2) Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie

- 1. mit einer installierten Leistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt müssen die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen,*
- 2. mit einer installierten Leistung von höchstens 30 Kilowatt müssen*
 - a) die Pflicht nach Absatz 1 Nummer 1 erfüllen oder*
 - b) am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen. „¹*

Die Pflicht zur Installation der Einrichtung einer ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung obliegt dem Anlagenbetreiber. Kommt der Anlagenbetreiber dieser Verpflichtung nicht nach, besteht kein Vergütungsanspruch. Voraussetzung für die Vergütungszahlung nach § 16 EEG 2012 ist gemäß § 17 Abs. 1 EEG 2012 die Bereitstellung der notwendigen technischen und betrieblichen Vorgaben durch den Anlagenbetreiber.

Die Kosten für die Entsprechende Ausstattung der Anlage gemäß § 6 EEG 2012 trägt der Anlagenbetreiber. Auch Bestandsanlagen sind nachzurüsten (siehe Tabelle 1).

¹ <http://www.eeg-aktuell.de/wp-content/uploads/2010/07/EEG-konsolidierte-unverbindliche-Fassung.pdf>

1.2 Technisches Konzept

Anlagenbetreiber gem. § 6 EEG sind verpflichtet, die technische bzw. betriebliche Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung entsprechend des technischen Konzepts der Stadtwerke Quedlinburg GmbH als Netzbetreiber einzurichten und zu unterhalten. Im Stromverteilernetz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH wird zurzeit das folgende technische Konzept angewendet:

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH stellt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung der Erzeugeranlage bei Netzüberlastung über einen Funk-Rundsteuerempfänger. Mittels eines Funksignals im Langwellenbereich wird die entsprechende Schaltstufe über potentialfreie Kontakte gesteuert.

Es sind die 4 aufgeführten Schaltstufen vorgesehen:

- K1 - 100 %** der Einspeisekapazität (keine Reduzierung)
- K2 - 60 %** Reduzierung auf maximal 60 % der Einspeisekapazität
- K3 - 30 %** Reduzierung auf maximal 30 % der Einspeisekapazität
- K4 - 0 %** Reduzierung auf maximal 0 % der Einspeisekapazität (keine Einspeisung zulässig)

Im Ermessen des Anlagenbetreibers liegt es ob alle 4 Stufen ansteuerbar sind. Zwingend zum Schalten vorgegeben ist die Stufe 4.

Bei Einspeiseleistungen über 100kW erfolgt zusätzlich eine Übertragung der Ist-Erzeugerleistung zum Versorgungsnetzbetreiber.

Die Stadtwerke Quedlinburg GmbH behält sich vor, das technische Konzept zur Umsetzung der Leistungsreduzierung von EEG Anlagen nach § 6 anzupassen, sofern entsprechende Vorgaben der Bundesnetzagentur dies erfordern. Der Anlagenbetreiber ist in diesem Fall verpflichtet, seine Anlage entsprechend dem vorgegebenen Konzept der Stadtwerke Quedlinburg GmbH anzupassen.

1.3 Installation

1.3.1 Allgemeines

Die Installation des Funkrundsteuerempfängers (EFR) ist möglichst in unmittelbarer Nähe der Übergabestelle/Zählpunkt zum Netz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH durch eine in einem Installateurverzeichnis eingetragene Elektroinstallationsfirma auszuführen.

Eine Montage auf dem Zähler-Klemmendeckel ist nicht zulässig.

Der Empfang von Funksignalen ist unabhängig vom Installationsort durch den Betreiber der EEA sicher zu stellen. Sofern Einschränkungen des Signalempfanges am Installationsort bestehen sollten, ist durch den Betreiber der Stromerzeugungsanlage die Antenne an einem geeigneten Ort abgesetzt zu montieren.

Im Falle einer Abnahme sollte der beauftragte Installateur mit vor Ort sein.

Als Funkrundsteuerempfänger ist folgender Gerätetyp einzusetzen:

Hersteller: Landis + Gyr GmbH

Gerätetyp: Funk- Rundsteuerempfänger FTY263

Ausführung: Betriebsspannung 230VAC 50Hz

Empfangsfrequenz 139 kHz

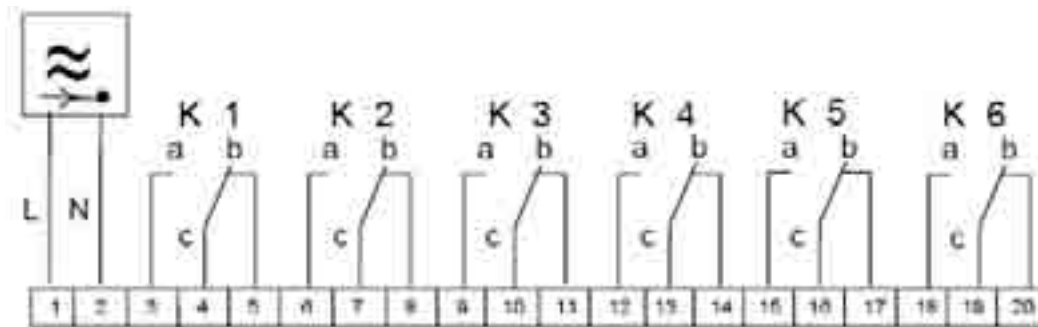
Protokoll Semagyr-Top gemäß E-DIN 43861-402

Geräte anderer Hersteller oder mit abweichenden technischen Parametern können aus Kompatibilitätsgründen nicht eingesetzt werden.

Das Gerät ist, vom Versorgungsnetz der Stadtwerke Quedlinburg GmbH aus gesehen, nach der Zähleinrichtung an eine „sichere“ Betriebsspannung von 230 V AC anzuschließen. Die Absicherung (10/16A) des Gerätes ist plombierbar auszuführen.²

² Quelle: Funktionsbeschr NSM der *envia NETZ* 2009-01 (angepasster Text)

1.3.2 Anschlussschema des EFR-Empfängers



K1 - 100 % der Einspeisekapazität (keine Reduzierung)

K2 - 60 % Reduzierung auf maximal 60 % der Einspeisekapazität

K3 - 30 % Reduzierung auf maximal 30 % der Einspeisekapazität

K4 - 0 % Reduzierung auf maximal 0 % der Einspeisekapazität (keine Einspeisung zulässig)

Wird der Empfänger nur zweistufig genutzt, dann sind K2 und K3 parallel mit K4 zu schalten (K2 bis K4 bewirken eine Reduzierung der Leistung auf 0%).

Die Relais sind als potentialfreie Wechsler (250 V, 25 A) ausgeführt. Eine Bestückung mit den Relais K5 und K6 ist nicht erforderlich (Relais steckbar).

Die Steuerung gewährleistet, dass immer nur 1 Relais (K1, K2, K3 oder K4) in Selbsthaltung angeregt ist.

An die Relais K2, K3 und K4 ist die Steuerung zur Reduktion der Einspeiseleistung anzuschließen.

Am Relais K1 kann das Signal zur Freigabe der reduzierten Einspeiseleistung abgegriffen werden.³

³ Quelle: Funktionsbeschr. NSM der **envia NETZ** 2009-01 (angepasster Text)

1.4 Fristen

Mit Inkrafttreten des neuen EEG zum 01.01 2012 müssen alle unter die vorgenannten Regelungen fallenden Anlagen entsprechend ausgerüstet werden (siehe Tabelle 1).

	Anlagen < 30 kWp		Anlagen 30 - 100 kWp			Anlagen > 100 kWp	
Inbetriebnahme	vor dem 01.01.2012	ab dem 01.01.2012	vor dem 01.01.2009	01.01.2009 - 01.01.2012	ab dem 01.01.2012	vor dem 01.01.2012	ab dem 01.01.2012
Erfüllung ab	-	01.01.2012	-	01.01.2014	01.01.2012	01.07.2012	01.01.2012
Technische Vorgaben	keine	Fernregelbarkeit oder 70%-Kappung	keine	Fernregelbarkeit		Fernregelbarkeit und Abrufung der Ist-Einspeisung	

Tabelle 1

1.5 Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen trägt grundsätzlich der Anlagenbetreiber der Einspeiseanlage.

Auch die Kosten des Messstellenbetriebes für die vom VNB gegebenenfalls beigestellten Steuergeräte, Modems und Zähler sowie für die anfallenden Montageleistungen sind vom Anlagenbetreiber zu tragen.

Für die Einbeziehung der Anlage ins Verfahren sowie die Lieferung des zugehörigen EFR-Gerätes ist ein Entgelt in Höhe von

493,50 €

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 19% zu entrichten.

Ab einer Anlagengröße 100kW ist zusätzlich für die Durchführung einer Funktionsprüfung des EFR-Empfängers (Einsatzbereitschaft, Antennenausrichtung, Parametrierung, Testtelegramm) ein Entgelt in Höhe von

220,50 €

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 19% zu entrichten.



1.6 Kontakt

Fragen zur Umsetzung des Einspeisemanagements beantworten unsere Mitarbeiter vom Netzbetrieb Strom.

Michael Schmidt	Tel.:	03946 971-424
	FAX:	03946 971-58424
	E-Mail:	michael.schmidt@sw-qlb.de
Bodo Theermann	Tel.:	03946 971-444
	E-Mail:	Theermann@sw-qlb.de



1.7 EFR Geräteanforderung

Netzbetreiber: Stadtwerke Quedlinburg GmbH
Rathenaustraße 9
06484 Quedlinburg

Kunde:
Name, Vorname
.....
Straße / Hausnummer
.....
PLZ / Ort
.....
Telefon

Installateur:
Firma
.....
Ansprechpartner
.....
Straße / Hausnummer
.....
PLZ / Ort
.....
Telefon

Lieferanschrift: Stadtwerke Wernigerode GmbH
Firma
Herr Schmidt, Michael
Ansprechpartner
Frachtstraße 1a
Straße / Hausnummer
06484 Quedlinburg
PLZ / Ort
03946 971424
Telefon

Einbauort:
Anlagenbezeichnung
.....
Straße / Hausnummer
.....
PLZ / Ort

Telefon
(0 39 46) 971-3

Telefax
(0 39 46) 971-402

Internet: www.stadtwerke-quedlinburg.de
E-Mail: infostadtwerke@sw-qlb.de

Commerzbank AG (BLZ 800 800 00) 07 398 888 00
Harzsparkasse (BLZ 810 520 00) 32 101 817 6
Osttharzer Volksbank eG (BLZ 800 635 08) 95 20
Steuer-Nr.: 117/115/01799





Außenantenne erforderlich (ja/nein):

gewünschter Liefertermin:

Vergütungsanspruch:
(ogA/KWK/EEG/EEG mit Bonus)

Energieträger:
(Wind, solare Strahlungsenergie, Biogas, Kohle, ...)

Installierte Leistung: kVA

Stückzahl EFR-Geräte: Stk. a 493,50 € (Netto)
(ab 100kW IBN/Prüfung a 220,50€(Netto))

Beeinflussungsstufen (2 oder 4):

Nach der Installation und Weiterverdrahtung des EFR-Empfängers ist der Ansprechpartner der Stadtwerke zu informieren. Dieser veranlasst, dass sich der zuständige Mitarbeiter des Zählerservice mit einem der oben genannten Ansprechpartner in Verbindung setzt, um einen Termin für die Funktionsprüfung zu vereinbaren.

Der Installateur, der den Einbau des EFR-Empfängers durchgeführt hat, muss beim Funktionstest vor Ort sein.

Bei Anlagen < 100kW Bitten wir Sie uns die Ordnungsgemäße Installation in nachfolgendem Protokoll zu bestätigen.

Angefordert von:

Datum:

Unterschrift:

Erklärung zur Inbetriebnahme

Netzsicherheitsmanagement:
Installation des EFR-Empfängers

.....
Gerätetyp

.....
Fabrikatsnummer

.....
Baujahr

.....
Einbaudatum

.....
Inbetriebnahmedatum

in der Übergabestelle in der Erzeugeranlage

Die Installation des Funkrundsteuerempfängers einschließlich der Steuerung der Erzeugeranlage entsprechen den technischen Mindestanforderungen zum Netzanschluss und dessen Nutzung. Die Weiterverarbeitung der Steuerbefehle vom EFR- Empfänger zur Erzeugeranlage wurde umgesetzt und die Funktion geprüft. Die ordnungsgemäße Teilnahme am Netzsicherheitsmanagement ist somit gewährleistet.

Bestätigung

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich der Stadtwerke Quedlinburg GmbH schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

Errichter/Inbetriebsetzer

Anlagenbetreiber

..... Firma/Name des Betreibers Firma/Name des Betreibers
..... Straße/Hausnummer Straße/Hausnummer
..... PLZ/Ort PLZ/Ort
..... Datum, Stempel und Unterschrift Datum, Stempel und Unterschrift